

Antrag

der Abgeordneten Fabio De Masi, Matthias W. Birkwald, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, Susanne Ferschl, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Jutta Krellmann, Michael Leutert, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Bernd Riexinger, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Harald Weinberg, Hubertus Zdebel, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Eurozone zukunftsfest machen – Kürzungspolitik beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Konflikt der EU-Kommission mit Italien über den Haushaltsentwurf verdeutlicht, dass die Eurozone weiter krisenanfällig ist. Arbeitslosigkeit und soziale Ungleichheit in der Eurozone sind weiterhin hoch und bedrohen die Zukunft des europäischen Zusammenhalts. Die Reform und Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ist zwischen den Euroländern jedoch stark umstritten.

Der sogenannte „Fünf-Präsidenten-Bericht“ von 2015, das Reformpaket der EU-Kommission vom Dezember 2017, der Juni-Gipfel der Euroländer, die deutsch-französische Meseberg-Erklärung sowie die Erklärung der sogenannten Hanseatic League – der Niederlande, skandinavischer und baltischer Euroländer – setzten unterschiedliche Impulse und steckten den Korridor für eine Reform der WWU ab.

Im Rahmen des anstehenden Gipfels der EU-Staats- und Regierungschefs am 13. und 14. Dezember 2018 steht die geplante Vollendung der Bankenunion bestehend aus europäischer Einlagensicherung (EDIS) als dritter Säule neben Einheitlichem Aufsichts- und Abwicklungsmechanismus (SSM/SRF), einer Letztsicherung („Common Backstop“) des SRF durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sowie eine Überarbeitung der Bankenregulierung (Bankenpaket) zur Debatte. Überdies ist eine Reform bzw. Erweiterung des ESM-Instrumentariums zur temporären Unterstützung von Mitgliedsländern, die von asymmetrischen wirtschaftlichen Schocks getroffen werden, (PCCL/ECCL) in Planung.

Daneben strebt insbesondere Frankreich eine Einigung bezüglich der Vorschläge der Kommission zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft an. Deutschland und Frankreich verhandeln auch ein Eurozonenbudget sowie eine EU-Arbeitslosenversicherung, die jedoch in der Bundesregierung weiterhin umstritten ist.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. im Einklang mit dem deutschen Stabilitätsgesetz von 1967 sowie den EU-Vorgaben zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte konkrete wirtschaftspolitische Maßnahmen zum Abbau der chronischen Leistungsbilanzüberschüsse sowie zur Verringerung der Investitionslücke Deutschlands zu ergreifen,
 2. sich in der Eurogruppe für ein eigenständiges und parlamentarisch kontrolliertes Eurozonenbudget zur Abfederung asymmetrischer Schocks zu engagieren, das nicht aus dem EU-Haushalt finanziert wird und nicht an nachfrage- und investitionshemmende Strukturreformen geknüpft ist. Die Finanzierung sollte über die Bekämpfung von Steuervermeidung von Konzernen oder vermögensbezogene Steuern erfolgen. Eine eigenständige EU-Steuer sollte nur unterstützt werden, wenn damit nicht kleine und mittlere Einkommen beansprucht werden,
 3. für die Errichtung einer europäischen Arbeitslosenversicherung einzutreten, welche die Liquidität nationaler Arbeitslosenversicherungen garantieren kann, ohne die Teilnahme bzw. Auszahlungen an die lohndämpfende Liberalisierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes zu knüpfen,
 4. mit Frankreich und weiteren EU-Mitgliedstaaten ohne weitere Verzögerungen eine Initiative zu starten, um mittels wirksamer Abwehrmaßnahmen wie Quellensteuern, Einschränkung des Betriebsausgabenabzugs sowie Einführung einer virtuellen Betriebsstätte den Druck auf Steueroasen zu erhöhen und auch Gewinne der digitalen Wirtschaft einer angemessenen Besteuerung in Europa zuzuführen,
 5. ihre Blockade einer öffentlichen länderspezifischen Berichterstattung von Konzernen über wichtige Kennziffern wie Gewinne, bezahlte Steuern, Umsätze und Beschäftigte auf EU-Ebene aufzugeben,
 6. sich im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit für eine umfassende Finanztransaktionssteuer auf den Aktien-, Anleihe- und Derivatehandel einzusetzen und dabei eine reine Aktienbesteuerung nach dem Vorbild der französischen oder britischen Transaktionsteuer abzulehnen sowie einen Gesetzentwurf für die unilaterale Einführung einer Finanztransaktionsteuer vorzulegen, der die Durchsetzbarkeit des Steueranspruchs durch die Anknüpfung an den Ausgabeort und an das Sitzland sichert,
 7. sich auf EU-Ebene zur Verringerung des öffentlichen Schuldenstandes und einer gerechten Finanzierung der Krisenlasten für eine zeitlich befristete EU-weit koordinierte Vermögensabgabe von Millionären nach dem Vorbild des deutschen Lastenausgleichs nach dem Zweiten Weltkrieg einzusetzen,
 8. sich auf EU-Ebene für ein öffentliches europäisches Investitionsprogramm in Höhe von 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) etwa gegen Jugendarbeitslosigkeit, Klimawandel, zum Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge und für eine sozial-ökologische Industriepolitik einzusetzen,
 9. sich kurzfristig in diesem Zusammenhang dafür einzusetzen, dass die Europäische Zentralbank (EZB) im Verbund mit nationalen Zentralbanken im Einklang mit ihrem Inflationsziel direkt öffentliche Investitionen durch den Ankauf von Anleihen der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der nationalen Entwicklungsbanken unterstützen kann,
 10. sich langfristig auf EU-Ebene für eine Änderung der EU-Verträge und der Statuten der EZB einzusetzen, um der EZB eine direkte Staatsfinanzierung im Einklang mit ihrer Zielinflationsrate zu ermöglichen und so die Volatilität der Zinsen auf Staatsanleihen der EU-Mitgliedsländer und die Rolle der Finanzmärkte als Disziplinierungsinstrument für Staaten einzudämmen,

11. sich überdies auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die EZB neben Preisstabilität gleichrangig auf ein Vollbeschäftigungsziel verpflichtet wird und dieses in Deutschland gesetzlich mit „einer Arbeitslosenquote von unter drei Prozent“ definiert wird,
12. sich kurzfristig für eine goldene Investitionsregel zu engagieren, die zivile öffentliche Investitionen von den Maastricht-Defizitkriterien ausnimmt,
13. sich mittelfristig für den Ersatz des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) sowie des Fiskalpakts durch konjunkturgerechte und vollbeschäftigungssichernde Ausgabenpfade einzusetzen, die eine Wachstumsrate für konjunkturunabhängige Staatsausgaben festlegen und automatische Stabilisatoren voll wirken lassen,
14. sich für einen Mechanismus einzusetzen, der Schuldenschnitte für überschuldete Euroländer durch eine Anschlussfinanzierung der EZB flankiert, um einen Anstieg der Renditen auf den Anleihemärkten zu verhindern,
15. für eine EU-Bankenstrukturreform einzutreten, die durch die Trennung des Investmentbanking vom Kredit- und Einlagengeschäft systemrelevante Banken schrumpft und somit eine kontrollierte Abwicklung von Finanzinstituten und eine glaubwürdige Haftung von Aktionären und Gläubigern der Banken ermöglicht,
16. sich auf EU-Ebene dafür zu engagieren, dass die Gefahr einer neuen Finanzmarktkrise durch die Einführung eines EU-weiten Finanz-TÜVs als obligatorische Zulassungsprüfung für neue Finanzinstrumente sowie strenge Eigenkapitalanforderungen und Verschuldungsgrenzen für Finanzinstitute, Aktiv-Mindestreserveanforderungen der EZB gegen Vermögenspreisblasen sowie eine strikte Regulierung des Schattenbanksektors eingedämmt wird,
17. einer gemeinsamen europäischen Einlagensicherung nur zuzustimmen, wenn Sparkassen und Genossenschaftsbanken mit eigener Institutssicherung nicht für risikoorientierte Finanzinstitute haften.

Berlin, den 27. November 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Der EZB ist gelungen, durch die Politik des billigen Geldes und die Ankündigung, im Notfall unbegrenzt Staatsanleihen aufzukaufen, die Finanzmärkte vorübergehend zu beruhigen und einen Bruch der Eurozone zu verhindern. Doch die Überforderung der Geldpolitik durch die Kürzung öffentlicher Investitionen und die nachfragehemmenden Strukturreformen erhöhen das Risiko neuer Finanzblasen, da das billige Geld der EZB die reale Wirtschaft nur unzureichend unterstützt (www.ecb.europa.eu/press/key/date/2014/html/sp141017.en.html).

Die prozyklische Wirtschafts- und Fiskalpolitik hat die Rezession verlängert, sodass sich die Eurozone später und langsamer als andere Wirtschaftsräume von den Folgen der Finanzkrise erholt. Auch ist die Arbeitslosigkeit ungeachtet eines gewissen Rückgangs weiterhin deutlich zu hoch. Anders als die Notenbank in den USA (FED) wird die EZB neben Preisstabilität nicht gleichrangig auf die Unterstützung von Beschäftigung verpflichtet. Auch daher wurde in den USA die Arbeitslosigkeit nach der Finanzkrise 2007 erfolgreicher bekämpft als in der Eurozone, wo die Kürzungspolitik insbesondere in Südeuropa die Arbeitslosigkeit bis zur wirtschaftlichen Erholung dramatisch erhöht hat.

Auch Deutschland weist keine Vollbeschäftigung aus, zieht man die – im Gegensatz zur Erwerbslosenquote – aussagekräftige Arbeitslosenquote oder auch die Unterbeschäftigungsquote der Bundesagentur für Arbeit heran. Die amtierende Bundeskanzlerin Angela Merkel sieht Vollbeschäftigung bei einer Arbeitslosenquote von unter 3 Prozent gegeben – meint aber dieses Ziel erst 2025 erreichen zu müssen (www.zeit.de/politik/deutschland/2017-08/angela-merkel-wahlkampf-bundestagswahl-vollbeschaeftigung-quote-elektroautos). Im Oktober 2018 lag die Arbeitslosenquote in Deutschland bei rund 5 Prozent, die weiter gefasste Unterbeschäftigungsquote bei rund 7 Prozent.

Mittlerweile ist die Eurozone überdies als Ganzes von Leistungsbilanzüberschüssen abhängig, was neue globale Ungleichgewichte schafft und die Verletzlichkeit in Handelskonflikten wie mit den USA erhöht. Auch der europäische Finanzsektor ist nach wie vor krisenanfällig. Etliche Finanzinstitute sind immer noch zu groß und zu vernetzt zum Scheitern (*too big and too interconnected to fail*). Ebenso boomt der Markt an kaum oder nicht regulierten Schattenbanken.

Der Fiskal- sowie der Stabilitäts- und Wachstumspakt lassen ein Schließen der Investitionslücke nicht zu. Sie verhindern so den Schutz öffentlichen Vermögens für zukünftige Generationen, da es sachgerecht ist, die Kosten von öffentlichen Investitionen über Kredite auf mehrere Generationen zu verteilen, die vom Erhalt der öffentlichen Infrastruktur profitieren. Die deutsche sowie die französische Regierung haben sich zeitweise für eine solche Investitionsregel – jedoch bei Rüstungsinvestitionen – engagiert.

Die deutsch-französische Einigung auf ein Eurozonenbudget kann die investitionshemmenden Vorgaben des Fiskalpaktes nicht kompensieren. Denn die Finanzierung des Budgets aus dem EU-Haushalt bzw. zu Lasten anderer Haushaltslinien erzeugt keine zusätzlichen öffentlichen Investitionen und die Verknüpfung mit nachfragehemmenden Strukturreformen dämpft die Binnennachfrage. Eine EU-Arbeitslosenversicherung als Rückversicherung, die Liquidität nationaler Arbeitslosenversicherungen unterstützt, könnte prozyklischen Leistungskürzungen in Wirtschaftskrisen entgegenwirken. Eine Verknüpfung der EU-Arbeitslosenversicherung mit einer lohn-dämpfenden Liberalisierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes ist jedoch nicht sachdienlich.

Die Eskalation des Haushaltsstreits mit Italien ist eine Gefahr für die Stabilität der Eurozone. Italien weist seit Jahren Primärüberschüsse auf. Eine Verringerung der öffentlichen Schuldenquote kann jedoch bei Stagnation des BIP nicht gelingen. Daher haben sich der frühere Vizedirektor und Ökonom der Europa-Abteilung des Internationalen Währungsfonds (IMF) Ashoka Mody ebenso wie der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) für mehr öffentliche Investitionen in Italien ausgesprochen und die Eskalation des Haushaltsstreits mit der italienischen Regierung kritisiert (www.bloomberg.com/opinion/articles/2018-10-26/italy-s-budget-isn-t-as-crazy-as-it-seems und www.dgb.de/themen/++co++01716f6c-d376-11e8-ad79-52540088cada). Während die angestrebten Steuerentlastungen der italienischen Regierung (Flat Tax) durchaus kritikwürdig sind, hebt der DGB zu Recht die Angemessenheit der Einführung einer Grundsicherung sowie der Rücknahme von Rentenkürzungen hervor.

Digitale Besteuerung

Internetkonzerne zahlen laut EU-Kommission im Schnitt 9,5 Prozent Steuern auf ihre Gewinne im Vergleich zu 23,2 Prozent für übrige Konzerne. Das Problem wird dadurch verschärft, dass Werbeanzeigen von Google ohne Betriebsstätte in Deutschland vertrieben werden, die für die Besteuerung maßgeblich ist. Die deutschen Nutzer-

daten sind aber der Rohstoff maßgeschneiderter Werbung und tragen so zur Wertschöpfung bei. Der Bundesfinanzminister Olaf Scholz torpediert auf EU-Ebene die Digitalsteuer, da er Nachteile für die deutsche Exportindustrie durch eine stärkere Besteuerung am Ort des Umsatzes statt der Produktion sowie Vergeltungsmaßnahmen der USA fürchtet. Die Bundesregierung verweist stattdessen auf eine Initiative für die Einführung globaler Mindeststeuern im Industrieländerclub OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Dies ist aber wenig realistisch, da es in der OECD noch mehr Steueroasen als in der EU gibt und die USA dieses Vorhaben blockieren. Es sollte daher durch europäische Maßnahmen frühzeitig flankiert werden. Deutschland verfügt zudem als viertgrößte Volkswirtschaft der Welt über einen großen Binnenmarkt, einen negativen Handelssaldo bei digitalen Dienstleistungen und würde daher von einem Bestimmungslandprinzip (Besteuerung am Ort des Umsatzes) auch profitieren.

Finanztransaktionsteuer

Seit 2013 verhandeln EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit an der Einführung einer Finanztransaktionsteuer, ohne bisher eine Einigung zu erzielen. Die Steuer würde bei minimalen Steuersätzen spekulative Geschäfte eindämmen ohne realwirtschaftliche Investitionstätigkeit zu beeinträchtigen und nach Schätzungen der EU-Kommission bis zu 60 Mrd. Euro an Einnahmen europaweit für Internationale Zusammenarbeit und Klimaschutz generieren. Der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, Carsten Schneider, sowie der Bundesminister des Inneren, für Bau und Heimat Horst Seehofer haben sich im Falle des Scheiterns der Finanztransaktionsteuer im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit für eine Einführung im zwi-schenstaatlichen bzw. nationalen Rahmen ausgesprochen (www.wiwo.de/politik/europa/csu-chef-seehofer-finanztransaktionssteuer-muss-kommen/5862886.html). So führte Carsten Schneider 2016 aus: „Ich erwarte, dass dies mit Priorität von der Bundeskanzlerin und dem Bundesfinanzminister vorangetrieben wird“. Ein Scheitern der Gespräche sei nicht akzeptabel. „Sollten sie nicht in absehbarer Zeit erfolgreich abgeschlossen werden, werde ich mich für die Einführung einer nationalen Steuer einsetzen“ (www.derwesten.de/wirtschaft/boersengeschaefte-spd-besteht-auf-finanztransaktionssteuer-id11921387.html).

